



darüber hinaus und konnte z. B. eine vierjährige Dienstzeit der Cavallerie nicht einführen u. s. f., einen solchen Reorganisationsplan, wie er 1860 vorgelegt worden ist, würde ich vielleicht bei reiflicher Ueberlegung nicht vorgelegt haben. Ein Mehreres über diese Sache zu sagen, scheint mir nicht erforderlich: — der Herr Abgeordnete wird mich jetzt wohl verstehen.

Abg. Michaelis (als Referent): Der hr. Abgeordnete für Mörs hat den Antrag der Commission wie etwas Wunderbares und ganz Exorbitantes angegeben und dabei wohl mehr seine Stellung als Landrat, denn als Mitglied dieses Hauses im Auge gehabt. Als Landrat hat er es nicht mit dem Gesetze, sondern mit dessen Ausführung zu thun, hier aber berathen und beschließen wir über Grundsätze, und man darf uns nicht Absichten unterstellen, die wir nicht haben. Der Abgeordnete für Mörs ist ein neues Mitglied dieses Hauses und mit dessen Thätigkeit aus den Jahren 1862—64 wohl nicht genau bekannt, sonst würde er von einer Modifizierung der „Partie“, die wir, nach seiner Meinung, gegen die Regierung spielen, nicht gesprochen haben. Unser Prinzipien sind stets dieselben geblieben, wir spielen überhaupt kein Spiel, sondern wir vertreten die Rechte des Landes. (Sehr wahr! sehr richtig!) Der Abgeordnete für Mörs hat dann von dem Abfall der öffentlichen Meinung, von der Majorität u. dergl. m. gesprochen; es geht ihm dabei wie vielen Menschen, die das für Thatsachen halten, was sie wünschen und sich damit in einer großen Täuschung befinden. Wir beweisen Ermäßigung zweidrig angelegter Steuern, Hebung der Steuerkraft des Landes, die denn auch der Dung für den Boden ist, von dem der Finanzminister ernnt. Wir wollen Verlehrerleichterungen, Herabsetzung des Briefporto's und anderer Lasten, dadurch erhöhen wir gleichzeitig die Einnahmen, z. B. die Stempelentnahmen. Indem Sie dem Antrage zustimmen, vervollständigen Sie das Finanzprincip des Hauses in der Richtung, in welcher es zu verstärken unsere erste Pflicht ist. Sie veranlassen die Finanzverwaltung zugleich, von dem bequemen System abzuweichen, sich auf alle Steuern zu stützen, Sie bringen Schluss, Geist und Idee in die Anlage und Vertheilung der Steuern. (Beifall.)

Präsident Grabow eröffnet die Discussion über den 5. Antrag, zu welchem Waldeck sein bekanntes Amendment gestellt hat.

Abg. v. Kirschmann (für das Amendment Waldeck): Bei Nr. 5 handelt es sich um die Gebäudesteuer, und da möchte ich das Bedauern aussprechen, daß sich die Commission auch bei diesem Punkte auf Hoffnungen und Wünsche bekränzt hat, während hier eine Stelle vorhanden war, wo dem Hause schon wirkliche Rechte zugeschenkt und wo durch Ausübung dieser Rechte, die Regierung in die rechtliche Unmöglichkeit verleitet werden konnte, die Gebäudesteuer in diesem Jahre zu erheben. Wenn nun auch die ausführliche Erörterung des Rechtspunktes gegenwärtig nicht an der Stelle ist, so ist doch auch ein völliges Schweigen darüber nicht gerechtfertigt. Wenn einer der Herren Berichterstatter in einer früheren Sitzung wünschte, daß die liberale Presse sich mehr mit dem Commissionsbericht beschäftigen möge, so stimme ich ihm darin bei, sollte es aber nicht geschehen, so liegt es an der Spannung, in der das Land sich gegenwärtig befindet. M. H. Es ist natürlich, daß sich das Land nicht für weitgehende Wünsche lebhaft erregen kann, wenn deren Erfüllung nur mit Einwilligung der Regierung möglich ist, und wenn es sich um die Vertheidigung wirklicher Rechte handelt. Die Gebäudesteuer ist eine neue Steuer, und Art. 109 der Verfassung giebt der Regierung nur das Recht, alte Steuern fortzuerheben, daher überprüft mich die Rede des Herrn Finanzministers vom 16. März d. J., worin er sich über die Gebäudesteuer aussprach. Es handelt sich hier um eine neue Steuer, und da gestalt es, daß ein einziger Factor der Gesetzgebung dieselbe verweigert, um sie nicht erhebbar zu machen. Wir wissen, daß das Recht der Regierung, die Gebäudesteuer zu erheben, ohne daß ein Staatsgebet zu Stande gekommen ist, im ganzen Lande lebhaft erörtert wird, daß in den östlichen, wie in den westlichen Provinzen schon thatsächliche Verweigerungen derselben vorgekommen sind.

Das ganze Land erwartet mit der höchsten Spannung den Ausspruch dieses Hauses, was in dieser Beziehung Recht sein soll. Ich glaube, das Haus hätte die Pflicht gehabt, sich über diese Frage, bei der Tausende und Hunderttausende mit ihrem Vermögen beteiligt sind, schläfrig auszusprechen. Da sich jedoch die Commission rein auf den Finanzpunkt bekränzt hat, so glaube ich zwar, daß wir uns dem folgen können, aber ich halte auch den Wunsch für begründet, daß durch die von der Commission vorgeschlagene Resolution, das Recht des Hauses in keiner Weise berührt wird und die Rechtsfrage völlig offen bleibe. Den jetzigen Commissions-Antrag kann man leicht so verstehen, daß die Erhebung der Steuer durch die Regierung an sich berechtigt und nur der Wunsch ausgesprochen sei, daß dieselbe in ihrem Beitrage herabgesetzt und fixirt werde. Die Commission mag dies nicht beabsichtigt haben, es liegt indessen in dem Antrage, und daher ist es wünschenswerth, daß, wenn der Beschluß von dem Hause angenommen werden sollte, der Referent noch ganz bestimmt sich dahin erkläre, daß das Recht des Hauses über die Einstiftung der Gebäudesteuer und über das Recht der Regierung, sie schon in diesem Jahre zu erheben, in keiner Weise präjudicirt werden soll. Ich empfehle Ihnen aus diesem Geschäftspunkte den Verbesserungs-Antrag des Abg. Waldeck, der correciter gefaßt ist und den Rechtspunkt nicht präjudicirt; ich finde auch insofern in demselben ein Vorteil, als er eine bestimmte Summe, auf welche die Steuer contingentirt und herabgesetzt werden soll, nicht enthält. Dies ist gerathener, weil unser Wunsch nach dem von der Commission erwählten Geseze möglicherweise erst in weiter Ferne Erfüllung findet. Vor Alem hat aber das Amendment den Vorzug, daß es später dem Hause die volle Freiheit bei der Berathung über das Detail bewahrt hat.

Abg. Prince-Smith: Die Anträge V. und VI. enthalten Wünsche, denen der Herr Finanzminister ein lädelndes Antlitz, der hr. Kriegsminister den Vorwurf eines aggressiven Vorgehens, einer Erweiterung der Kluft von Seiten des Hauses, entgegensezten. Man hat die allgemeine Bedeutung und das Moment der Bedeutung der Anträge verkannt. Die Forderungen sind nicht geteilt als Bedingungen für das jetzige Budget, sie sind zur Ausgleichung des Conflicts gestellt. Die Forderung auf Contingentirung der Steuern ist hervorgegangen aus tiefster Ueberzeugung. Die Nichtcontingentirung der Steuern, wie sie in Preußen besteht, ist nicht in Übereinstimmung mit der Fortentwickelung unseres Verfassungsbetriebes und mit den wirtschaftlichen Interessen. Sehen Sie auf den Conflict; was that die Regierung bei der Verdoppelung des stehenden Heeres, bei der Erhöhung des Militär-Etats von 32 auf 50 Mill. ohne nachträgliche Deckung und ausreichende Zustimmung der Landesvertretung? Sie zählte auf die Nichtcontingentirung der Steuern, daraus sind ihr jährlich so viel Bataillone mehr in die Hand gewachsen. Bei einer Contingentirung der Steuern würde die Militär-Organisation nicht in's Leben getreten sein. Man könnte annehmen, daß die Regierung nach der Ausgleichung der Militärfrage sich beruhigen, daß die Erfahrung, welche sie aus diesem Conflict gezogen, ihr zur Warnung dienen, ihr Belehrung bringen, und sie mit Schreit einer Wiederholung erschließen könnte. Aber sehe ich auf die nicht contingentirten Steuern, so sage ich mir, daß die Regierung immer unübersehbare Mittel in Händen hat, und daß die Verlückung übergreift, Neuerungen ohne vorherige Einwilligung zu wiederholen, und sich nach der That hinter den vollendeten Thatsache vor den Reklamationen gegen das verlegte Verfassungsrecht zu verschanzen.

Die wirtschaftlichen Staatsausgaben zu denen ich mich jetzt wende, muß man im Großen und Ganzen als Speisen von dem Erwerbs-Geschäft des Volkes und von dem großen Geschäft der Cultur betrachten. Bei Nichtcontingentirung der Steuern bleiben diese Speisen in gleichem Verhältniß zu der wachsenden Cultur, bei der Contingentirung wachsen sie mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes. Nun wissen Sie, meine Herren, daß die grösste Rentabilität eines Geschäftes gerade davon abhängt, daß man bei der Vergabe des Betriebes das Verhältniß der Speisen relativ verändert. Indem also die Regierungs-Speisen ein Hauptteil der Speisen aus dem Volksgeschäft immer mit dem Gewicht wachsen, auch nicht relativ vermindert werden, so wird die nothwendige höhere Rentabilität des Volkserwerbes in dem Maße erfordert, wie die Rentabilität der Steuereinnahmen vergrößert wird. (Hört! hört!) England hatte vor 50 Jahren ein Staatsbudget von 52 Mill. Pf. St., bis heute ist dasselbe etwa auf 65 Mill. gestiegen, d. h. also um  $\frac{1}{2}$ . Die Regierungsausgaben sind um  $\frac{1}{2}$  % gewachsen, aber in wie unermeßlichem Verhältniß sind die Volkseinnahmen gestiegen? Das Volksskapital in England hat sich seit diesen 50 Jahren verdoppelt. Wenn daher die Staatsausgaben in England in 50 Jahren nur um  $\frac{1}{2}$  gewachsen sind, so bildet der Prozentsatz der Regierungs-Speisen nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  des Prozentsatzes vor 50 Jahren. Der Druck der Besteuerung in England ist auf  $\frac{1}{2}$  gesunken, daher die große Rentabilität des Erwerbs-Geschäftes, daher der erstaunlich rasche Aufschwung, der in England in Erwerbs-Geschäften stattgefunden.

In Preußen ist das anders. Staatsbudget und Erweiterung des Erwerbs-Geschäftes des Volkes ist in gleichem Verhältniß gewachsen und der Steuerdruck hat nicht abgenommen. Aber wo ist der Steuerdruck zu finden? Nicht bei den Steuerpächtern. Der Bevölkerung ist derjenige Arbeitssuchende, der brodlos bleibt, weil das Kapital fortgekommen ist, womit ein Arbeiter dauernd beschäftigt werden konnte. Der Steuerdruck geht also immer auf die Entziehung desjenigen Kapitals, womit die Volkssarbeit fruchtbar gemacht wird. Woher soll man den Maßstab für die Besteuerung nehmen? Man votiert hier jährlich Millionen. Da was ist eine Million? In Thaler hintereinander gelegt ein Silberaden, der von Berlin bis Potsdam reicht. Es gibt einen zutreffenden Maßstab. Eine Million Thaler ist ein Kapital, wo-

mit man 2000 Arbeiter dauernd beschäftigen, 2000 Brodstellen stiften, also auf Familien berechnet, 10,000 Menschen aus dem nahrunglosen in den wohlernährten Theil des Volks überführen kann. Mit einer Million votire ich also die Christen von 10,000 Menschen. (Hört! hört!) Darauf ist die neuliche Berechnung des Abg. für Eisenburg zurückzuführen, 180,000 Menschen pro Million, also Vermehrung der Staatsentnahme und des aus dem Volkserwerbe gezogenen Kapitals um 18 Millionen, das macht gerade 1 p.C. der Bevölkerung, 180,000 sind entscheidend, ob die Bevölkerung um 1 oder 2 p.C. wachsen, mit andern Worten, ob nach 10 Jahren unser Staat auf 25 oder 35 Millionen gestiegen sein soll.

Prä. Grabow. Ich möchte den Herrn Redner eruchen, zu dem Antrage zu sprechen, den wir hier debattiren, und nicht auf die allgemeine Debatte zurückzugreifen.

Abg. Prince-Smith fährt fort: Alles was ich gesagt habe, hatte direkte Beziehung auf die Anwendung nicht contingentirter Steuern. Ich werde aber schließen. Der Staat stellt sich die unbegrenzte Aufgabe, als Macht unter den Mächten zu concurren, die sich dauernd in der Machtentfaltung zu überwinden suchen, und sie haben dazu kein anderes Mittel, als ni Summen, welche sie aus dem Volkserwerbe ziehen. Wenn wir also eine Forderung stellen in Bezug auf die Contingentirung der Steuern, begrenzen wir die Staatsausgaben durch etwas Anderes, als durch die bedrohlich werdende Ausicht auf Volksnot. (Beifall.)

Abg. v. Bonin (gegen den Antrag). Die Contingentirung der Steuer würde 10,000 Thl. kosten. Vor Alem haben wir kein verfassungsmäßiges Mittel, die Contingentirung zu bewirken, während die Regierung ein Einheitsgesetz unter den Mächten zu erheben sucht, und sie haben dazu kein anderes Mittel, als ni Summen, welche sie aus dem Volkserwerbe ziehen. Wenn wir also eine Forderung stellen in Bezug auf die Contingentirung der Steuern, begrenzen wir die Staatsausgaben durch etwas Anderes, als durch die bedrohlich werdende Ausicht auf Volksnot. (Beifall.)

Abg. v. Bonin (gegen den Antrag). Die Contingentirung der Steuer

würde 10,000 Thl. kosten. Vor Alem haben wir kein verfassungsmäßiges Mittel, die Contingentirung zu bewirken, während die Regierung ein Einheitsgesetz unter den Mächten zu erheben sucht, und sie haben dazu kein anderes Mittel, als ni Summen, welche sie aus dem Volkserwerbe ziehen. Wenn wir also eine Forderung stellen in Bezug auf die Contingentirung der Steuern, begrenzen wir die Staatsausgaben durch etwas Anderes, als durch die bedrohlich werdende Ausicht auf Volksnot. (Beifall.)

Abg. v. Boltowski (sicher verständlich): M. H. Ich ergreife das Wort

in der letzten Stunde, damit mein und meiner Freunde Schweigen nicht missdeutet werde, als ob die Provinz Posen und wir selbst mit Steuern nicht überburdet seien. Wir sind es im höchsten Maße, sind es mehr, als irgend einer anderen Provinz. Nun, m. H., wenn wir unter unserer Steuerlast erliegen, wenn uns nicht Gelegenheit geboten wird, unseren Kindern eine Erziehung angedeihen zu lassen, wie in anderen Provinzen, wenn uns von keiner Seite mit Wohlwollen entgegengekommen wird, dann kann es Niemanden Wunder nehmen, wenn wir einem solchen Regime nicht freudig zusimmen. — Redner geht auf die Art der Veranlagung und Hebung der Klassen- und Einkommensteuer u. s. w. ein und sucht mit zahlreichen Belegen einen ungewöhnlich harten Druck nachzuweisen und fragt dabei, ob es wahr sei, daß die Landräthe Gratificationen belägen, wenn sie die Klassen- und Einkommensteuer möglich doch veranlassen ließen. Er schließt: In dem Antrage kann ich keine Machtweiterung des Hauses erblicken; sollte dies aber auch der Fall sein, so kann man mit den eigenen Worten des Herrn Kriegsministers darauf antworten. Der Herr Kriegsminister sagte: Theoretisch mögen Sie Recht haben, das Budget zu modifizieren, praktisch müssen wir auch ohne Budget regieren; denn regiert muss werden, und dazu sind wir da. So können wir der Regierung sagen: Theoretisch mögen Sie Recht haben, praktisch aber hängt dieses Recht von den Steuerzahlen ab, und zum Steuerzahlen sind wir da. (Beifall.)

Abg. v. Mitschke-Collande erklärt sich aus den Gründen des Abg. Gneist gegen den Antrag und den Vorredner, welchen Präident Grabow, falls er zufällig den Vorstoss gestellt, verhindert hätte, in die allgemeine Discussion zurückzugreifen. Er (Redner) habe bewiesen, daß er nicht bloß für die Soldaten ein warmes Herz habe, und wenn die Herren im Posen'schen, statt so viel Geld in's Ausland zu schicken, für ihre Armen sorgen wollten, so würde es besser um sie stehen. Vice-Präsident v. Bockum-Dolfs erklärt die Bemerkung, die sich auf die Pflicht des Vorsitzenden bezieht, für ungeeignet.

Abg. v. Lasker: Nicht Redelust veranlaßt mich, als neu eingetretenes Mitglied dieses Hauses, das Wort zu ergreifen, sondern die Kritik, welche die Anträge der Commission hier gefunden. Der hr. Finanzminister legte ihnen anfangs keine praktische Bedeutung bei; dann hiess es, sie hätten den Zweck, die Macht des Hauses zu erweitern und die Rechte der Regierung zu schwächen; endlich sollten sie verfassungswidrig sein und der Kriegs-Minister fügte hinzu, unser wahres Ziel sei, Agitation im Lande herzurufen. Ein Mitglied des Hauses bezeichnete den vorliegenden Antrag als nicht opportun, während die Contingentirung gerade jetzt nothwendig ist, und die Erfahrung lehrt, daß die Finanz-Gesetzgebung mit unlimitirten Steuern ein schlechter Weg ist. Er wäre minder gefährlich, wenn die Regierung eine solche wäre, die von selbst die vorhandenen Bedürfnisse abstelle. Da dies aber nicht der Fall ist, so wollen wir ihr einen Siegel vorziehen.

Bei nicht contingentirten Steuern ist ein großes Misstrauen gegen die Beamten, welche die Steuern einschätzen, vorhantnen und mit Recht, da dieselbe Behörde, welche das Interesse an dem möglich hohen Steuer-Gerät hat, zugleich die Entscheidung über die Reclamationen hat. Jede andere Behandlung des Budgets, als sie jetzt im Hause angebahnt wird, läßt die Bevollmächtigungen zu einer bloßen calculatorischen Berechnung herabsinken. Die Regierung behauptet das Recht der Einnahme zu haben und sieht in jeder Bestreitung derselben einen Angriff auf die Verfassung. Aber der Art. 109 der Verfassung giebt der Regierung nur das Recht der Erhebung der Steuern, der Finanzminister ist nicht der Verwalter, sondern der Steuer-Einnahmer, Erhebung ist ein Act der Finanz-Polizei. Nach der Erhebung hat sich die Regierung mit dem Hause über die Verwendung auseinanderzusetzen, und ich habe deshalb nicht den geringsten Zweifel, daß jeder Beamte, welcher die von ihm erhobenen Steuern an die Regierung abführt, obchon er weiß, daß sie einen verfassungswidrigen Gebrauch davon macht, dieselbe Verantwortung hat, wie die Regierung selbst. (Bewegung.) Der Antrag soll nichts weiter als die tatsächliche Anerkennung des Budgetrechtes des Hauses erwirken.

Die Discussion über den Antrag 6 wird geschlossen. Abg. v. Mitschke-Collande (persönlich): Er habe dem Hrn. Vice-Präsidenten nicht zu nahtreten wollen. Vice-Präsident v. Bockum-Dolfs: Der Präsident hat die Redefreiheit zu schützen und ich habe geglaubt, einem Mitglied der polnischen Fraktion, die sich bisher noch nicht an der Debatte beteiligt, das Wort nicht beschränken zu sollen. Deshalb habe ich die frühere Bemerkung des Hrn. Abg. v. M. als ungeeignet zurückgewiesen.

Zum Schlus erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Michaelis: Wir haben bisher keine Erfahrung gemacht, wobin das unbedingte Steuer-verweigerungsrecht geführt hätte, wohl aber wissen wir, wobin das von der Regierung auf Grund des Art. 109 der Verfassung in Anspruch genommene unbedingte Steuererhebungsrecht, welches aus dem Steuerverweigerungsrecht der Nationalversammlung hervorging, geführt hat. Es hat dabin geführt, das Budgetrecht des Hauses zu annuliren. Der Antrag der Commission will nicht eine Erweiterung des Rechtes, sondern eine Sicherung derselben. Nicht die Regierung hat sich über diesen Antrag zu beklagen, da die Schärfe derselben nicht gegen sie, sondern gegen die Volksvertretung gerichtet ist, welche die Klassen- und Einkommensteuer bewilligt hat. Der Finanzminister soll nicht mehr sagen können: „das Geld ist da, es handelt sich nur um die Ausgabe.“ Die Überschüsse sollen nicht mehr in den Staatskasten wandern und dort für die Regierung ein Mittel bilden, unabhängig vom Volumen des Hauses ihre Zwecke zu verfolgen. Die Überschüsse sollen nach dem Antrage ein Mittel bilden, die Lasten des folgenden Jahres zu erleichtern. Wenn nach dem Antrage verfahren wird, so hat das Hause die Verantwortlichkeit, und im Interesse des Staates liegt es, daß die Vertretung des ganzen Landes die Verantwortlichkeit auf sich nimmt, welche in der Steuerlast beruht.

Dieses Haus, welches aller Macht so sehr entleidet ist, hat nicht nur Veranlassung, nicht nur ein Recht, es hat die verfassungsmäßige Pflicht, für sein Recht zu streiten. Es ist gelagert worden, wir kommen mit neuen Fortschritten an die Staatsregierung und erweitern dadurch den Ruh. Was wir hier aufstellen, ist ein Merkzeichen für unsere Nachkommen, was sie zu ersteilen haben, um den verfassungsmäßigen Zustand zu sichern. Es ist von der Commission keinen Augenblick daran gedacht, die Annahme der Anträge zu einer Bedingung für die Bestädtigung im gegenwärtigen Augenblick zu machen, wie ich hiermit ausdrücklich erkläre. Ich bitte Sie, für den Antrag zu stimmen, nicht als eine Forderung dieses Hauses an die gegenwärtige Regierung, sondern als das von diesem Hause ausdrücklich angesprochene Urteil über den Zusammenhang zwischen der bisherigen Handhabung der Steuergelebung mit dem unglücklichen Zustande, in dem wir uns jetzt befinden.

Es folgt darauf die Discussion über den Zusahantrag (VII.) des Abgeordneten Birchow.

Abg. Birchow: Der Finanzminister hat in meinen Antrag einen Sinn hineingelegt, der aus dem Wortlaut desselben nicht herausgelesen werden kann. Ich habe durchaus nicht verlangt, daß die Regierung auf Grund meines Antrages einen neuen Etat aussstelle. Meine Verlangen ist einfach das, daß die Regierung bei der gegenwärtigen Staatsberatung Änderungs-Vorschläge im Sinne der unter II. bis VI. aufgestellten Gesichtspunkte vorlege. Ich habe also ausdrücklich anerkannt, daß die Staatsberatung fortgehe und keineswegs den Antrag erneut, den Etat an die Regierung zurückzulegen. Mein Antrag geht aus von der Voraussetzung, daß ein wirklich annehmbares Staatsgesetz möglich nicht anders zu Stande kommen kann, als durch ein actives Zusammenwirken des Ministeriums und der Landesvertretung! Die gegenwärtige Behandlung des Etats führt zu keinem anderen Resultat, als daß das Haus mit großer Mühe und Arbeitsamkeit einen Etatsentwurf herstellt, den die Regierung für unannehmbar erklärt, ohne dem Hause auf irgend eine Weise entgegenzutreten; und so steigen wir schließlich wiederum in ein neues Jahr der Budgetlosigkeit hinein.

M. H. Wir, die Fortschrittspartei, haben wirklich ein großes Interesse daran, daß ein neues budgetloses Jahr nicht wieder eintrete. Die nicht mißtraut zu übersehenden Drohungen des Kriegsministers beziehen sich ja ausdrücklich auf uns, auf unsere Partei (Redner verliest die bezüglichen Stellen aus der Rede des Kriegsministers). Das ist, m. H., die Prognose der persönlichen Zustände, mit denen wir in das budgetlose Jahr hineingehen. Man wird

also versuchen ein neues Martyrologium aufzustellen — natürlich alles ad majorem Dei gloriam (Heiterkeit), d. h. um die verfassungsmäßige Brüderlichkeit der Krone zu sichern, — und es wird wieder eine Reihe von einzelnen Staatsbürgern dafür bauen müssen, daß sie nach ihrer gewissenhaften Überzeugung und nicht diesem Ministerium knöchlich unterworfen handeln wollen. Und dann, m. H., dann werden wir wieder zusammenkommen über's Jahr, wieder sehr sorgfältig den Etat beraten und durchgehen, — und ich sehe nicht ein, wohin die Sache schließlich schreien soll.

Wenn uns der Finanzminister sagt, eine solche Aenderung im Etat vorzunehmen, wie wir sie wollen, sei unmöglich und ganz unmöglich noch in dieser Session, so erinnere ich Sie daran, daß im Jahre 1862 Herr v. Patow bei Gelegenheit des sehr unschuldigen Hagen'schen Antrages dieselbe Sprache führte. Nun, m. H., Herr v. Patow verließ uns bekanntlich aus irgend einem Grunde (Heiterkeit) und Herr v. d. Hept, der durch irgendeinen Guß seine Stelle übernahm, war doch im Stande, uns in kurzer Zeit einen Etat vorzulegen, der nicht nur die verlangte Specialisierung enthielt, sondern auch eine ganz erhebliche Verminderung in den Ausgaben vorstieß. Ich habe noch neulich das Vergnügen gehabt, die persönliche hohe Bevredigung des gegenwärtigen Herrn Abgeordneten zu hören über seine damals in so kurzer Zeit und so vortrefflich bewerkstelligten Finanzoperationen (Heiterkeit). Und, m. H., ich glaube, dieselben Finanzkräfte sind auch heute noch in ungeschwächtem Maße vorhanden. (Heiterkeit.) Hat uns ja doch neulich der Regierungs-Commissar durch sein Tableau gezeigt, daß er es ganz wohl im Kopfe hat, wie etwa die Summen verbleibt werden müßten. (Heiterkeit.)

Ja, m. H., ich habe die sichere Überzeugung, wenn es Sr. Majestät gefallen sollte, heute einen andern Finanzminister zu wählen, mit dem Auftrage, dem Abg.-Hause in entsprechender Weise zum Heil des Vaterlandes entgegen zu kommen, daß es dann nicht an Kräften fehlen würde, einen wirklich annehmbaren Etat uns zu unterbreiten. (Sehr wahr.) Ich weiß, daß einzelne Mitglieder hier im Hause der Meinung sind, mein Antrag sei nur die Vorbereitung auf die definitive Ablehnung des Etats. Ich meinerseits gestehe offen, daß für mich die Ablehnung nicht die Schrecke hat, die sie für einzelne Mitglieder zu haben scheint. Ich halte sie für eine vollständige konstitutionelle Maßregel. In allen konstitutionellen Staaten ist die Ablehnung des Etats das Mittel, einen Minister, der sich in anderer Weise mit der Landesvertretung nicht verständigen kann, daran zu mahnen, daß sein Ende gekommen ist. (Sehr wahr! Heiterkeit.) Freilich zweife ich nicht, daß, wenn wir diese Maßregel ergreifen wollten, die Herren (redts) gewiß Beter und Mordio schreien würden (Heiterkeit) und darin den vollständigen Untergang aller Staatsbezirke erblicken.

Alein unmittelbar folgt diese Consequenz der Ablehnung durchaus nicht aus meinem Antrage, und den Herren bliebe später noch immer ihre freie Entscheidung gewahrt. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag so anzunehmen, wie er gestellt ist, und nicht allerlei Hintergedanken hinzuzulegen, die demselben fern stehen. An die Regierung richten Sie, m. H., mit Annahme meines Antrages noch einmal die ernste Auflösung, nach den Grundsätzen zu handeln, die allein es möglich machen können, daß wir zu einem ordentlichen Budgetgesetz gelangen. (Bravo!)

Abg. Stavenhagen gegen den Antrag Birchow. Die Resolutionen der Budget-Commission richten bereits die Auflösung an die königl. Staatsregierung, die der Abg. Birchow verlangt. Mir erscheint also mein Antrag als eine bloße Tautologie, und ich werde daher gegen denselben stimmen.

Es wird darauf der Schluß der Discussion angenommen.

Präf. Grabow, der inzwischen seinen Stellvertreter wieder abgelöst hat, schreitet nunmehr zur Abstimmung. Die motivierte Tagesordnung des Abg. Wagner, für welche nur die kleine conservative Fraktion, kein Mitglied der katholischen, stimmt, wird abgelehnt, und darauf werden alle sechs Anträge der Budgetcommission in rascher Folge mit überwiegendster Majorität angenommen, höchstlich auch der Zusatzantrag Birchow's (VII.), nacdem eine ihm günstig aussfallende Gegenprobe hat angezeigt werden müssen. Das Amend. v. Waldeck zum Antrage IV. wird fast einstimmig abgelehnt, das Amend. Waldeck zum Antrage V. nur gegen eine sehr starke Minorität. Bei den Anträgen I.—III. stimmten die Altliberalen und Katholiken fast ohne Ausnahme mit der Majorität, gegen IV. stimmten die Altliberalen und Conservativen, gegen V. desgleichen, gegen VI. stimmten fast alle Katholiken, auch das linke Centrum blieb nicht so compact zusammen, wie bei den vorangegangenen Abstimmungen. Gneist z. B. stimmte gegen Antrag VI.—Gegen Birchow's Antrag, dessen Sozial-Anfangs zweifelhaft erschien, stimmten alle Katholiken, Altliberalen und Conservativen, auch einzelne Mitglieder des linken Centrums.

Morgen sollen die Eisenbahnen vorlagen auf der Tagesordnung stehen, voran der präzisielle Antrag des Herrn Abg. Michaels, den eine besondere Veranlassung daran hindert, der Sitzung beizutreten zu können. Abg. Parrius wünscht deshalb die nächste Sitzung auf Mittwoch angesezt zu jehen, aber das Haus tritt dem nicht bei.

Schlus 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, 10 Uhr. (Tagesordnung: Eisenbahnen vorlagen.) — Abg. Waldeck war durch Krankheit verhindert, der heutigen Sitzung beizuwöhnen.

Berlin, 27. März. [Amtl.] Sr. Majestät der König haben Allergrädigst geruht: Dem Seehandlungsrath Hache zu Berlin den Roten Adlerorden dritter Klasse, so wie dem im Kriegsministerium angestellten und im Geheimen Militär-Kabinett beschäftigten Geh. Registrator Pfeiffer und dem Kreisgerichts-Secretair Kanzlei-Rath Eosso zu Stallupönen den Roten Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Steinzeug-Meister und Marmorwaren-Fabrikanten C. Thaft in Gradenfrei das Prädikat eines königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen.

Das dem Königlichen Professor Althanns zu Berlin unter dem 10. September 1863 ertheilte Patent auf einen durch eine Dampfturbine betriebenen Condensations- und Evacuirungs-Apparat ist aufgehoben worden.

[Bekanntmachung.] Zu Nauen im Regierungsbezirk Potsdam, zu Grottkau im Regierungsbezirk Oppeln und zu Tannhausen im Regierungsbezirk Breslau werden am 1. April c. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesbedarf eröffnet werden. Berlin, den 25. März 1865. Königliche Telegraphen-Direction. Krüger.

Der praktische Arzt Dr. Goedeck ist mit Beleffung seines Wohnsitzes in Rothen zum Kreiswundarzt des Kreises Kreuzburg ernannt worden. — Die Berufung des Prorektors am Gymnasium zu Lauban, Dr. Zehme, in gleicher Eigenschaft an die Realischule zu Frankfurt a. O. und ebenda ebenfalls die Berufung der ordentlichen Lehrer Riedel und Dr. Neuscher zu Oberlehrern ist genehmigt worden.

Berlin, 27. März. [Seine Majestät der König] empfing gestern Seine Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath Illaire, der sich nach längerer Krankheit genesen meldete. Seine Durchlaucht den Prinzen zu Sayn-Wittgenstein und den Vortrag des Ministerpräsidenten. Heute empfingen Seine Majestät Seine Königliche Hoheit den Prinzen August von Württemberg, einige militärische Meldungen, den Vortrag des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Costenoble, sowie den des Ministerpräsidenten und nahmen in Gegenwart des Letzteren aus den Händen des Großherzoglich Hessen- und bei Rheinischen Gesandten, Grafen von Görk-Wriesberg, dessen Abberufungsschreiben entgegen.

[Ihre Majestät die Königin] war am Sonnabend in dem 12. Vortrage des wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in der St. Johannes-Evangelist-Kirche bei. Das Familien-Diner fand bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht statt. Heute ertheilte Ihre Majestät dem Gesandten des Großherzogs von Hessen und bei Rhein die von ihm nachgesuchte Abschiedsaudienz.

[Seine Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am 25. d. den Oberstleutnant a. D. v. Reijewitz und begab sich sodann nach dem Königlichen Palais zu einem Minister-Conseil. Abends wohnte Se. Königliche Hoheit einem in der Garde-Artillerie-Kaserne gehaltenen Vortrage bei. Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin stattete Ihre Majestät die Königin um 1 Uhr einen Besuch ab. — Um 5 Uhr fand bei den Kronprinzipal-Herrschäften ein Diner statt, zu welchem der Herzog von Westfalen und Fürst von Schönburg nebst Gemahlinnen, die Fürstin Pleß, der Herzog von Ratibor, die Grafen Otto und Eberhard zu Stolberg nebst Gemahlinnen, der Minister a. D. von Bethmann-Hollweg u. A. geladen waren.

Gestern wohnte Se. Königliche Hoheit der Kronprinz dem Gottesdienst im Dome bei, empfing um 12 Uhr den Oberstleutnant von Buddenbrock vom 7. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 54 und um 1½ Uhr eine Deputation aus der Rheinprovinz. (St. Anz.)

[Eine nachträgliche Kammerrede.] In dem Kammerberichte über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März ist die Rede des Abg. Grafen Wartensleben ausgefallen. Wir stellen sie nachträglich hierher, weil sie, wenn auch zur Sache nicht gerade wichtig, doch auffällig ist. Redner hatte das Wort zwischen dem Abg. Immermann und dem Regierungs-Commissar Mölle.

Abg. Graf Wartensleben: Meine Herren, in meiner Gegend lebt ein Mann, der jeden, der ihn besucht, vertraulich bei Seite jogt zu der Mittheilung: Entweder es wird Krieg oder es bleibt Friede. So sage auch ich: aus Ihren Anträgen wird entweder etwas oder — es wird nichts daraus. (Gelächter.) Ich muß aberanneben, Sie glauben, daß aus Ihren Anträgen etwas wird, darum muß ich sie bekämpfen. Sie glauben, daß die Mittel des Staates nicht richtig vertheilt seien; es ist ja aber Alles klar und deutlich im Etat ausgesprochen, wohin die Gelder fließen, wozu sie verlangt werden, da liegt ja die richtige Verwendung auf der Hand. (Heiterkeit.) Wollte die Regierung nach Ihrem Wunsche das Budget umformen, da könnte sie leicht durch Ihr Verschulden zu einem budgetlosen Regime gelangen. Die Regierung kann zu Nr. 1. Ihrer Anträge unmöglich ihre Zustimmung geben, also es wird nichts daraus. (Gelächter.) Nr. II. klingt recht hübsch und wird viele Leute wohl jucken. Im vorigen Jahre haben Sie der Regierung einen Faustschlag ins Gesicht gegeben, indem Sie die Kosten für die Reorganisation ablehnten, heute wollen Sie wieder Anderes.

Ich will Ihnen da ein Beispiel geben, und zwar ein medicinisches. (Gelächter.) Ein Mann befand einen Schlag in das Gesicht, das ihm der Kopf dadurch nach rechts gedreht wurde; da kam einer und gab ihm eine Badeflasche auf die andere Seite, und da drehte sich der Kopf gerade. Die Regierung will aber den Kopf nicht nach Ihrer Seite hinziehen, sie will Ihre Nr. II. nicht, also wird auch daraus nichts. (Heiterkeit.) In Ihrem Antrage III. ist Alles ungemein weit gesetzt. Da wollen Sie vor Allem Strom-Railways u. dergl. Denken Sie nur an die Oder-Regulierung; wie viel an Menschenleben kann man denn wohl einsetzen gegen die Machtreichender Strom? Dann wollen Sie mehr gethan haben für den Unterricht und die Wissenschaft, ja, dafür habe ich allerdings kein warmes Herz. (Heiterkeit.) Sie sind mir schon viel zu klug. (Anhaltende Heiterkeit.) Der Herr Cultus-Minister hat Ihnen überdies gesagt, wie viel er schon für die Lehrer gethan hat. Die Lehrer theilen sich in vier Klassen: in getreue, kluge, unbestimmte und dumme. Die Treuen, mit denen können Sie nichts machen, denn die haben in ihr Herz geschrieben: „Fürchte Gott und ehre den König!“ Die Klugen, die erwarten nichts mehr vom Fortschritt, ich werde nicht sagen von der Revolution, die doch dahinter steht. Die Unbestimmten, die halten sich an einen Strohalm, und die Dummen, darauf kommt es nicht an, die können Sie für sich behalten. (Anhaltendes Gelächter.) Mit der Not der Executoren ist es auch nicht so arg; ich lebe doch auch auf dem Lande und sehe die Executoren, aber hungern habe ich noch keinen gesieben. (Heiterkeit.) Nun kommen wir zu einem kluglichen Punkte, das ist die Sold-Erhöhung für Unteroffiziere und Gemeine, das wollen wir freilich auch; aber wenn uns die Regierung, die es ja auch möchte, sagt, es geht jetzt nicht, so beschließen wir uns. Ihre Anträge aber bezwecken nur, daß die Unteroffiziere Ihnen gewogen bleiben, mit Ihnen fraternisieren. Das Ganze ist ein Teil durchdachter, fein angelegter, agitatorischer Plan. Wenn ich aber unter die Unteroffiziere trete und Ihnen sage: da ist die Kammer, und die will Euer Gehalt erhöhen, aber dafür des Königs Recht verhindern oder gar die Reorganisation abschaffen, wollt Ihr mit den Kammermännern oder mit dem König? Ich glaube, alle Unteroffiziere würden mit dem König gehen und — das Uebrige will ich lieber nicht aussprechen. (Gelächter.) Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ein Bild gebe. In den zwanziger Jahren machte ein gewisser Ritter Conturen zu Goethe's Faust, die nachher auch gemalt wurden. Da ist eine Scene dargestellt, in welcher Mephisto den Faust abzubringen sucht von dem Felsen des Rechtes. Mephistopheles ist dargestellt mit einem prächtigen, schlauen Gesicht; wie er aber die Stube verläßt, da ist hier die Erzählung, hinterläßt er einen gewissen Wohlgeruch. (Geschenk. Zur Ordnung!)

Präf. Grabow: Der Herr Redner wird wohl daran denken, daß wir zu einem kluglichen Punkte, das ist die Sold-Erhöhung für Unteroffiziere und Gemeine, das wollen wir freilich auch; aber wenn uns die Regierung, die es ja auch möchte, sagt, es geht jetzt nicht, so beschließen wir uns. Ihre Anträge aber bezwecken nur, daß die Unteroffiziere Ihnen gewogen bleiben, mit Ihnen fraternisieren. Das Ganze ist ein Teil durchdachter, fein angelegter, agitatorischer Plan. Wenn ich aber unter die Unteroffiziere trete und Ihnen sage: da ist die Kammer, und die will Euer Gehalt erhöhen, aber dafür des Königs Recht verhindern oder gar die Reorganisation abschaffen, wollt Ihr mit den Kammermännern oder mit dem König? Ich glaube, alle Unteroffiziere würden mit dem König gehen und — das Uebrige will ich lieber nicht aussprechen. (Gelächter.) Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ein Bild gebe. In den zwanziger Jahren machte ein gewisser Ritter Conturen zu Goethe's Faust, die nachher auch gemalt wurden. Da ist eine Scene dargestellt, in welcher Mephisto den Faust abzubringen sucht von dem Felsen des Rechtes. Mephistopheles ist dargestellt mit einem prächtigen, schlauen Gesicht; wie er aber die Stube verläßt, da ist hier die Erzählung, hinterläßt er einen gewissen Wohlgeruch. (Geschenk. Zur Ordnung!)

Präf. Grabow: Der Herr Redner wird wohl daran denken, daß wir zu einem kluglichen Punkte, das ist die Sold-Erhöhung für Unteroffiziere und Gemeine, das wollen wir freilich auch; aber wenn uns die Regierung, die es ja auch möchte, sagt, es geht jetzt nicht, so beschließen wir uns. Ihre Anträge aber bezwecken nur, daß die Unteroffiziere Ihnen gewogen bleiben, mit Ihnen fraternisieren. Das Ganze ist ein Teil durchdachter, fein angelegter, agitatorischer Plan. Wenn ich aber unter die Unteroffiziere trete und Ihnen sage: da ist die Kammer, und die will Euer Gehalt erhöhen, aber dafür des Königs Recht verhindern oder gar die Reorganisation abschaffen, wollt Ihr mit den Kammermännern oder mit dem König? Ich glaube, alle Unteroffiziere würden mit dem König gehen und — das Uebrige will ich lieber nicht aussprechen. (Gelächter.) Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen ein Bild gebe. In den zwanziger Jahren machte ein gewisser Ritter Conturen zu Goethe's Faust, die nachher auch gemalt wurden. Da ist eine Scene dargestellt, in welcher Mephisto den Faust abzubringen sucht von dem Felsen des Rechtes. Mephistopheles ist dargestellt mit einem prächtigen, schlauen Gesicht; wie er aber die Stube verläßt, da ist hier die Erzählung, hinterläßt er einen gewissen Wohlgeruch. (Geschenk. Zur Ordnung!)

Abg. Graf Wartensleben: Zur Sache also, Mephisto ging hinaus, und man sah von ihm nichts als den Pierdefuß.

[Das Ministerconseil.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „Nordd. A. 3.“: Mehrere Blätter, vor Allem die „Berliner Börse-Zeitung“, knüpfen an die Nachricht von dem am Sonnabend gehaltenen Conseil im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorgängen der letzten Woche, eine Reihe der willkürlichen und abenteuerlichen Combinationen. Das genannte Blatt will von neuen Erwägungen in Betreff der dem Abgeordnetenhaus möglicher Weise zu machenden Concessionen, von der Absicht einer Einberufung von Generälen zur Beratung der Militärfrage, von demnächstiger Auslösung oder Vertagung des Abgeordnetenhauses u. dergl., sowie von der Vertagung aller solcher Pläne durch entgegenstehende Einflüsse wissen.

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß an allen diesen Mittheilungen auch nicht ein Wörtchen Wahrheit ist, daß die Staatsregierung nicht das Bedürfnis empfunden hat, über eine anderweitige Stellung zum Abgeordnetenhaus zu berathen, da sie ihre bisherige Stellung nach wie vor für die allein zulässige und ihrem Recht, wie ihrer Pflicht entsprechende hält, und daß keiner der erwähnten Pläne auch nur in Anregung gekommen ist. Zur Charakterisierung der Glaubwürdigkeit obiger Mittheilung dürfte die eine Thatsache genügen, daß das am Sonnabend gehaltene Conseil sich mit politischen Fragen überhaupt nicht beschäftigt hat.

[Der mittelstaatliche Antrag am Bunde.] Der telegraphische Artikel der „Nordd. A. 3.“ lautet:

Wie wir hören, werden die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt heute in Frankfurt a. M. den Antrag stellen, daß die Bundes-Versammlung die Erwartung ausspreche, Preußen und Österreich werde den Erbprinzen von Augustenburg unverzüglich in das Herzogthum Holstein einsezten. (Nat. B.)

Giebt sich der Bund eine Tatsache als ein Gebot der Selbstverhaltung giebt Österreich. Verständigen sich die beiden Großmächte, so werde Deutschland der Preis sein; verständigen sie sich nicht, so sei eine Verbindung der übrigen deutschen Staaten doppelt notwendig, damit dieselben gegen den Dualismus wirken. Die Trias ist allerdings ein leidiges Auskunftsmitte, aber sie könnte unter den vorliegenden Umständen nicht entbehrt werden. Der Berichtsteller Probst vertheidigt die Commissionsanträge: Man habe Ansatz genommen an dem Ausdruck: „mit der That einsteben“; die Commission habe sich nun vereinigt zu folgendem Vorbrag: 2) „Die Kammer wolle die Ansicht aussprechen, daß alle deutsche Bundesstaaten, welche das Bundesrecht anerkennen, verpflichtet sind, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einsteben.“ Mit dieser Änderung, welche an die Stellung der ursprünglichen Fassung: „die königliche Staatsregierung aufzurufen, das sie in Verbindung mit den gleichgefügten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einstehe“, tritt, wird der Gesamtantrag der Commission mit 75 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Antrag Römers, die Berufung auf das Bundesrecht fortzulassen, wird abgelehnt.

[Leipzig, 26. März. Arbeitseinstellung.] Die „L. N.“ schreiben: Welchen bedeutenden Umfang die Bewegung in unsern Druckereien angenommen hat, ist aus der Thatache ersichtlich, daß von den hier beschäftigten 800 Sezern etwa 600 gefunden haben, und wenn in der bevorstehenden Woche eine Einigung, welche gewiß beide Theile wünschen nicht erzielt wird, so wird die Arbeitseinstellung auch eine beträchtliche Rückwirkung auf das geschäftliche Leben unserer Stadt ausüben.

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß an allen diesen Mittheilungen auch nicht ein Wörtchen Wahrheit ist, daß die Staatsregierung nicht das Bedürfnis empfunden hat, über eine anderweitige Stellung zum Abgeordnetenhaus zu berathen, da sie ihre bisherige Stellung nach wie vor für die allein zulässige und ihrem Recht, wie ihrer Pflicht entsprechende hält, und daß keiner der erwähnten Pläne auch nur in Anregung gekommen ist. Zur Charakterisierung der Glaubwürdigkeit obiger Mittheilung dürfte die eine Thatsache genügen, daß das am Sonnabend gehaltene Conseil sich mit politischen Fragen überhaupt nicht beschäftigt hat.

[Der mittelstaatliche Antrag am Bunde.] Der telegraphische Artikel der „Nordd. A. 3.“ lautet:

Wie wir hören, werden die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt heute in Frankfurt a. M. den Antrag stellen, daß die Bundes-Versammlung die Erwartung ausspreche, Preußen und Österreich werde den Erbprinzen von Augustenburg unverzüglich in das Herzogthum Holstein einsezten. (Nat. B.)

Giebt sich der Bund eine Tatsache als ein Gebot der Selbstverhaltung giebt Österreich. Verständigen sich die beiden Großmächte, so werde Deutschland der Preis sein; verständigen sie sich nicht, so sei eine Verbindung der übrigen deutschen Staaten doppelt notwendig, damit dieselben gegen den Dualismus wirken. Die Trias ist allerdings ein leidiges Auskunftsmitte, aber sie könnte unter den vorliegenden Umständen nicht entbehrt werden. Der Berichtsteller Probst vertheidigt die Commissionsanträge: Man habe Ansatz genommen an dem Ausdruck: „mit der That einsteben“; die Commission habe sich nun vereinigt zu folgendem Vorbrag: 2) „Die Kammer wolle die Ansicht aussprechen, daß alle deutsche Bundesstaaten, welche das Bundesrecht anerkennen, verpflichtet sind, für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einsteben.“ Mit dieser Änderung, welche an die Stellung der ursprünglichen Fassung: „die königliche Staatsregierung aufzurufen, das sie in Verbindung mit den gleichgefügten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben mit der That einstehe“, tritt, wird der Gesamtantrag der Commission mit 75 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Antrag Römers, die Berufung auf das Bundesrecht fortzulassen, wird abgelehnt.

[Dänemark.] \* Kopenhagen, 24. März. Die Ministercrisis vorüber. — Das Ministerium und die Landesvertretungen.

[Sonstiges.] Die Differenzen zwischen dem Justizminister vor Helsingør und seinen sechs Regierungskollegen sind als ausgeglichen zu betrachten, nachdem der König in der gestrigen Staatsrathssitzung eine Art Vermittlerrolle ausführte, und es wird deshalb vorläufig kein Ministerwechsel stattfinden. Andererseits haben sich die Ratsgeber der Krone in der gestrigen Staatsrathssitzung über ein schrofferes Auftreten gegen die beiden hier tagenden Landesvertretungen, Reichsrath und dänischen Reichstag geeinigt, insfern es sich um die Zusammensetzung der ersten Kammer der künftigen dänischen Landesvertretung handelt. Anfänglich geneigt zur Nachgiebigkeit, wird die Regierung jetzt — und die Zusammensetzung des Königs darf man in dem vorliegenden Falle bestimmt voraussehen — festhalten an einem erhöhten Wahlrechtschluss, sowohl was die Einnahme (2000 Thaler) als auch was die jährliche Steuer (200 Thlr.) betrifft, während der Minister des Innern, Geheimrat von Tilly, gestern in einer die Verfass

des Dannenwerks verherrlichen, was die dänischen Blätter ihnen natürlich sehr viel deuten.

### Belgien.

**Brüssel.** 22. März. [Der König.— Anleihe.— Schuldhaft.— Lebeau.] Der König begiebt sich nach England, wo er bis Ostern zu verbleiben gedenkt. Das vielverbreitete Gericht, als würde der Graf von Flandern sich mit einer vertraulichen Mission seines königlichen Vaters nach Mexico begeben, ist unbegründet. — Wie es bestimmt heißt, würde die Regierung nächstens von den Kammern die Erlaubnis begehrn, eine Anleihe von 60 Millionen Franken abzuschließen. Diese Anleihe soll pari zu 4½% p.C. auf dem Wege der öffentlichen Subscription ausgegeben werden, und würde das Geld ausschließlich zu großen Arbeiten des allgemeinen Nutzens und zu Ausgaben in Bezug auf den Unterricht verwendet werden. — Im Senat haben zwei seiner Mitglieder, Hr. Fortamps von der liberalen und Hr. v. Robiano von der clericalen Partei die Aufsicht der Schuldhaft verlangt und die Regierung aufgefordert, ein bezügliches Gesetzprojekt einzubringen, wobei Hr. Fortamps, einer unserer reichsten Industriellen, bemerkte, daß die Handelswelt der Hauptstadt der Schuldhaft, die keine Garantie, sondern eine Grausamkeit wäre, durchaus entgegen sei. — Der verlorne Staatsminister Hr. Joseph Lebeau, der früher Verlagsbuchhändler in Lüttich gewesen, hat, wie man hört, Memoiren hinterlassen, die namentlich über den Gang der belgischen Revolution, sowie über seine politische und diplomatische Wirksamkeit sehr interessante Aufschlüsse enthalten sollen. (Voss. 3.)

**Breslau.** 28. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: neue Taschen-Strafe Nr. 31 zwei Mannsrode von schwarzem Tuch, einer mit schwarzer Seide, der andere mit Camelot gesattelt, und ein Mannsrode von dunkelblauem wollinem Stoffe; Neumarkt Nr. 31 zwei Kopftücher mit blau farbigem Überzuge und acht Eilen grün gedrucktes Nesselzeug; Schuhbrücke Nr. 17 zwei Mannshänden, eine weiße Unterjace, ein lila Dassel-Überzieher, ein schwarzer Tuchrode, ein Winterhainlein, ein weißes Schamkoch mit lila Kante, ein braun wollener Frauenrock, ein roth farbiges Umhlagetuch, eine braun und schwarz larierte Schürze, sechs weiße Taschentücher, eine weiße Serviette, drei Stück Ringe, eine Uhrlette und zehn Thaler baares Geld; Nikolaistraße Nr. 14 ein brauner Überzieher, eine schwarze Luchweste und ein weiß und blau gestreiftes Shawltuch; Albrechtsstraße Nr. 19 eine Holzkiste mit über fünfundseitig Flaschen diverser Weine; Claassenstraße Nr. 4 zwei Überzüge von brauner Farbe mit rothen und blauen Streifen versehen; Nikolaistraße Nr. 67 ein Dasselrode.

Verloren wurden: ein Notizbuch, in welchem sich eine auf den Polizei-Sergeanten Stiftel lautende Legitimations- resp. Requisitions-Karte befand; ein Portemonnaie von dunfelbraunem Leder, enthaltend ein Damennässer und verschiedene Silbermünzen; ein Gefindeienbuch auf Christiane Herzog lautend.

[Selbstmord.] Am 25. d. M. Abends stötzte sich ein biesiges 17jähriges Mädchen, indem dasselbe bei Bekannten in der Reichenstraße während deren Abwesenheit die Klappe des mit Steinlohlen geheizten Ofens schloß, und im Kohlendurst erstickte.

Angelkommen: Se. Durchl. Prinz Reuß XVII. aus Schloss Neuhof. (Pol. Vl.)

=bb= **Breslau.** 28. März. [Unglück.] Gestern Abend fanden zwei Männer beim Übergange über die Oder ihren Tod in den Flüssen. Auf den Hörner der beiden unglücklichen Opfer ihrer Waghalsigkeit (Arbeiter aus der Maschinen-Bau-Anstalt am Lehndamm, Namens Engel und Jüng) unternahmen die Schiffer Grete, Liebr, Bahr und Poll das Werk der Menschenliebe. Mit Hilfe einer Bohle und Stangen näherten sie sich auf dem morschen Eis den Verunglüdten, deren einer bereits die ihm von Grete dargereichte Stange ergreift und fast gerettet ist, als die Stange bricht und der sich daran klammernde in die Tiefe sinkt. Untersucher sagen die wackeren Männer ihre Rettungs-Versuche fort, bis sie selbst einbrechen. Nur mit Müh konnten sie sich vor der Gefahr des Ertrinkens retten.

**E. Hirschberg.** 25. März. [Aus der Stadtverordnetenversammlung.] die gestern Nachmittag unter Voritz des Hrn. Kaufmann Weinmann stattfand, können wir folgendes als bemerkenswert aufzuführen. Nach einer längeren Debatte, veranlaßt durch einen Protest gegen Cassirung der sogenannten Schlemmschule, deren Nützlichkeit vom Gärtner Hrn. Siebenhaar sowohl für die Gewerke, wie für die Commune bei der ihr obliegenden Räumung des Mühlgraben sehr klar dargelegt wurde, abgeschieden davon, daß dieselbe sich schon bei Eisversorgungen wiederholte als unentbehrlich erwiesen hat, kam das Gutachten, betreffend das Kaufmann Gottwaldsche Legat zum Bau eines katholischen Pfarrhauses vom Hrn. Rechts-Anwalt Aschenborn als Referenten zum Vortrage. Für das mit juridischen Scharfsinn und Sorgfalt ausgearbeitete Gutachten wurde dem Hrn. Referenten der gebührende Dank ausgesprochen. Unter dem Worte „Bau“ versteht Referent keinen Reparatur, sondern einen Neubau. Er empfiehlt denselben mit gleichzeitiger Einrichtung einer Gläubigerwohnung gegen Übergabe der alten „lateinischen Schule“ (dem gegenwärtigen Pfarrhaus) als Eigentum der Stadt, und die Versammlung beschloß, mit Überweisung des Aschenborn'schen Gutachtens an den Magistrat, diesen anheimzustellen, mit der Kirchenvertretung zu verhandeln und wegen des Neubaues das nötige Abkommen zu treffen. Hr. Bürgermeister Vogt spricht den Wunsch aus, den Magistrat ermächtigen zu wollen, in dieser Anlegenheit die beiden Rechtsanwälte der Stadtverordneten-Versammlung kommissarisch auszuholen zu dürfen, was mit Hinblick auf die weitläufigen Schreibereien und Verhandlungen wegen des katholischen Schulhauses, gern von der Versammlung genehmigt wird. — Ein gedruckter Bericht über die Verwaltung der Sparkasse war unter die Anwesenden verbreitet worden. Das Einlagekapital von 3585 Interessenten beträgt am Schlus des vergangenen Jahres 197.859 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. Der Reservfonds 15.824 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Die Zahl der Interessenten hat sich gegen das vorige Jahr um 390, und das Einlagekapital um 29.835 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. vermehrt. 753 Interessenten traten zu, so daß sich die Gesamtzahl, wie oben angeführt, herausstellt. Aus dem zunehmenden Geschäftsbetrieb seit 1840—1864 wollen wir nur folgende Parallelen zieben: Anzahl der Interessenten (1840) 1639, (1864) 3585; Kapitalfonds am Anfang der Jahre (1840) 62.005 Thlr. 2 Sgr., (1864) 168.024 Thlr. 4 Sgr.; Rückzahlungen 20.420 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. und 44.798 Thlr. 19 Sgr. Kapitalfonds am Jahresende (1840) 65.764 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., (1864) 197.859 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., und endlich der Geschäftsvorlehr (1840) 44.600 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. und (1864) 357.647 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Von Hrn. Kämmerer Westhoff wurde von ihm ein sehr ausführlicher, klarer und scharfsinniger Bericht, das Sparkassenwesen betreffend, vorgetragen und mit Hinweis auf die Zunahme der Geschäfte und die damit verknüpfte Mühe für beide Beamte der Sparkasse 10 Prozent Tantième beantragt. Einige wollen aus verschiedenen Gründen nicht gleichmäßige Vertheilung der Tantième, und da der Controller der Stadtstaat gleichzeitig der Buchhalter der Sparkasse ist und durch Genehmigung einer Tantième von 5 Prozent eine Gehalts-Einnahme von 500 Thlr. erreichen würde, so ist Hr. Bärlich dagegen, da er sein richtiges Verhältnis darin sehen kann, wenn dem gegenüber die Commune einen tüchtigen Kämmerer mit nur 700 Thlr. verlange. Hr. M. Cohn findet den Gehalt nicht zu hoch und die Verfassung beschließt nach längerer Debatte, dem Rentanten wie dem Buchhalter eine Tantième von 5 Prozent vom Zinsenüberschub zu bewilligen. — Schließlichtheilt der Vorsitzende mit, daß Hr. Partikular Kießling als unbedolter Rathsherr seinen Austritt als Magistratsmitglied erklärt habe. Eine Deputation wird denselben zur Wiederannahme zu bestimmen suchen.

**Neichenbach.** 26. März. [Der Gewerbeverein Museum] feierte gestern Abend im Saale der goldenen Sonne das Fest des 19jährigen Bestehens. Bei Ausführung des Programms wirkte die Boltmann'sche Kapelle und die Museums-Liedertafel mit. In dem von einem der ältesten Vereins-Mitglieder gedichteten Prolog wurde in schwungvollen Worten die Geschichte des Vereins, sowie die für denselben zu hoffende Wirthschaft berüttelt. Das Programm brachte nun in wechselnder Folge Gesang und Musizieren, Vortrag mit Experimenten, lebende Bilder u. s. w. Die überaus zahlreich versammelten Vereinsmitglieder, deren Angehörige und Gäste folgten den durchaus trefflichen Vorstellungen mit großem Interesse. Besonderen Beifall fanden: Das Handwerkserleben in lebenden Bildern mit verbindender Declamation von Hrn. Dr. Grosser bei Magnesium-Licht, der Vortrag über häusliche Chemie des Hrn. Grafen Pilati, wobei besonders die Manipulationen bei Reinigung u. s. w. der Wasche erläutert und mehrere bezügliche neue Erfindungen gezeigt wurden, und das vom hiesigen Lehrer Hrn. Frost componierte Lied-Gemälde: „Ein Sommerabend im Gebirge“, von der Boltmann'schen Capelle

unter Direction des Componisten ausgeführt. Die Historia, „die da erzählt, was dem reichenbacher Museum seit seinem vorjährigen Stiftungsfeste arriviert“, wurde gemeinschaftlich in allgemeiner Heiterkeit abgejungen. — Der Verein, der durch so viele Stürme und schwime Zeiten sich erhalten, und der jetzt in voller Kraft zu Nutzen und Frommen seiner edlen Zwecke wirkt, möge ferner wachsen und gedeihen.

**△ Brieg.** 26. März. [Sigeuner.] Ein Sigeunertrupp durchzog gestern Nachmittag, in der Richtung von Kreisewitz kommend, unsere Stadt und postete sich vor dem Breslauer-Thore in der Nähe des „Deutschen Hauses.“ Kräftige Gestalten begleiteten die 7 Wagen, aus denen in wunderlichem Gemisch eine Menge naturwüchsiger Kindergesichter lugte. Besonders auffallend war eine stattliche männliche Figur, wahrscheinlich der Hauptling der Bande, der in der mit großen Silberköpfen besetzten Weste eine besondere Auszeichnung zu beobachten schien. Einige Weiber machten auf dem Marte nicht unbeküdig Einfälle an Aepeln, Brot und kleinen bunten Kattundütern, welche leichter Dinge wahrscheinlich als Haushaltsgeschenke auf den nächsten Dörfern wieder veräußert werden sollen; doch schien den hiesigen Verkäufern in den Läden der Eintritt dieserfahrenden Ritter und Huldinnen, die überall von der neugierigen Jugend begleitet waren, nicht allzu angenehm zu sein, da einige Verkäuferinnen sogar schmunzelnd ihre Laden türen vor jenen zu schließen suchten. Überall haben die Käufer aber mit Ullingen der Münze bezahlt. Vor dem Thore jedoch hatten sich die Wagen allmählich ihres lebenden Inhalts entledigt, und wer von der Stadt oder der Promenade aus an dem Anhänger der Bande vorüber mußte, dem streckten sich bald zwanzig Hände entgegen, um eine Gabe zu erbitten.

= a. = **Nativor.** 26. März. [Prüfung der Handwerker-Fortbildungsschule. — Selbstmord.] Heute Nachmittag fand im städtischen Schulgebäude die öffentliche Prüfung der Schüler der hiesigen Handwerker-Fortbildungsschule statt, welche sich unter der mehrjährigen Leitung unseres geehrten Beigeordneten, Herrn Kaufmann Grenzberger, des schönsten Gediehens zu erfreuen hat. Die gedachte Fortbildungsschule besteht aus 2 Vorbereitungss- und 3 Fortbildungsklassen, und werden gegenwärtig 385 Lehrlinge in derselben unterrichtet. Die von den Schülern angefertigten Arbeiten, wie der überaus glänzende Ausfall der Prüfung sind ein erfreulicher Zeichen für die Anstalt, und machen dem Vorstande und den Lehrern dieselben alle Ehre. Am verschloßenen Freitag mache in dem Dorfe Oderberg der Bauer C. durch Erbängen seinem Leben ein Ende.

**△ Breslau.** 27. März. [Gerichtliches.] Das Strafgesetz bestraf unter § 246 mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, sowie mit zeitiger Unterlaugung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte die von Seiten des Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde bestallten Administratoren von Gütern (Sequester), wenn sie vorzüglich zum Nachteil der ihnen anvertrauten Sachen handeln. Die Höhe dieses Strafmales rechtfertigt sich durch die Vertrauensstellung, in welcher solche Personen befinden.

Gegen vorgenannten Paragraphen des Strafgesetzbuches sind vergangen zu haben, ist der Gutsbesitzer Spr., bisher noch nie bestraft, angeklagt. Im Herbst des Jahres 1863 kam das Rittergut Benitz im hiesigen Kreise, als der Besitzer desselben, Kaufmann Salice, in Concurs geschrie, unter Sequesteration, und es wurde von der Direction der Breslau-Brieger Fürttbuchs-Landschaft der Gutsbesitzer Spr. zum Sequester des genannten Gutes bestellt. Dieser soll sich während seiner Verwaltung wiederholte Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen, und sind von der Anklage namentlich folgende Fälle zur Erdrierung gezogen worden:

Anfang November 1863 kaufte der Schmied Krause in Benitz von Spr. als dem Sequester des Dominiums einen Sac Getreide für den Preis von 3 Thlr. Bei Bezahlung einer Rechnung nun an Krause für dem Dominium geflossene Schmiedearbeiten brachte Spr. die drei Thaler für das entnommene Getreide dem Krause in Anrechnung und Krause quittierte, obwohl er nur den Restbetrag haare erhalten, über den ganzen Betrag der Rechnung. Ebenso zog Spr. dem Krause bei Präsentation zweier anderer Rechnungen von jeder 15 resp. 8 Sgr. ab, während Krause ihm auf Verlangen über den ganzen Betrag quittieren mußte.

Nach der Anklage soll nun Spr. sowohl die 3 Thlr., als auch die 15 resp. 8 Sgr. veruntreut haben, weil er die sämlichen drei Rechnungen als vollständig bezahlt und die darin angegebenen Beträge vollständig entnommen.

Jener sollen im November 1863 von der Chefreis des Angelagten eine Quantität Erbien von etwa 3 Mezen und ein Sac Mehl von dem sequestrirten Gute Benitz nach dem in der Nähe belegenen, damals noch dem Angelagten gehörigen Gute M. geschafft worden sein und zwar unter Wissenschaft des Spr., so daß derselbe dadurch ebenfalls zum Nachtheile der ihm anvertrauten Verwaltung gehandelt habe.

Endlich soll der Angelagte im Dezember 1863 sich noch einer dritten Veruntreuung schuldig gemacht haben. Zu jener Zeit schiede er 72 Scheffel Weizen von Benitz nach Breslau zum Verkauf und verkaufte dieselben auch sämmtlich durch Vermittelung eines Mädlers an den Müllermeister Herbig zu den an jenem Tage in Breslau marktgängig gewesenen Preisen, erhielt auch sofort von Herbig das Geld für die ganzen verkauften 72 Scheffel. Trotzdem hat Spr. nur 50 Scheffel als verkauft gebucht und nur von diesen 70 Scheffeln den Erlös in Geldeinnahme gestellt.

Der Angelagte erklärt sich der ihm zur Last gelegten Veruntreuungen nicht schuldig.

Im ersten Falle will er die Buchung des an Krause verkaufen Getreides nur vergessen haben, hinsichtlich des leichten Falles behauptet er, daß er überhaupt nur 70 Scheffel in Breslau habe verkaufen wollen und die zwei Scheffel nur deshalb mitgenommen habe, um sich dafür in Anrechnung seines ihm durch den Contract zustehenden Deputats für seinen Haushalt Mehl einzutaufen. Dazu will er an jenem Tage nur keine Zeit mehr gehabt haben und nur aus diesem Grunde die 2 Scheffel mitverkaufen haben, deshalb auch am 31. Dezember desselben Jahres nochmals 2 Scheffel Weizen mit Breslau genommen und dort eingetauscht haben.

Von Seiten der Königl. Staatsanwaltschaft wurde in allen Punkten die Anklage aufrecht erhalten, namentlich hinsichtlich des letzten Falles darauf hingewiesen, daß nach dem mit dem Angelagten abgeschlossenen Vertrage derselbe für den Monat Dezember noch gar kein Deputat zu entnehmen berechtigt gewesen sei, jedenfalls aber die Pflicht gehabt habe, die Entnahme von 4 Scheffeln zu buchen, was nicht geschehen.

Der Vertheidiger des Angelagten, J.-R. Guhrauer, hob hervor, daß seinem Clienten der Vorwurf nicht nachgewiesen sei, dieser aber tatsächlich festgestellt werden müsse. Von einer Absicht des Angelagten, sich Gewinn zu verschaffen, könne bei der Geringfügigkeit der Objekte und mit Rücksicht auf den Stand, dem der Angelagte angehört, nicht die Rede sein. — Es wurde jerner von Seiten der Vertheidigung und zwar mit Erfolg die Aussage des Belastungszeugen Krause angegriffen und festgestellt, daß dieser dem Angelagten seindlich gefunkt sei, ferner zum Scholzen geführt habe, mit Ausnahme von 3 Thlr. seine Rechnungen ohne jeden Abzug vom Angelagten erhalten zu haben.

Hinsichtlich der beiden ersten Punkte wurde auch der Angelagte für nicht-schuldig erkannt, dagegen seine Handlungsweise in dem dritten Fall als Untreue angesehen und er zu der oben erwähnten geringsten Strafe verurtheilt.

### Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd.<br>in Partier Linien, die Temperatur<br>für den Luft nach Beaumar. | Baz.                             | Luft-<br>Temper-<br>atur. | Winds-<br>richtung und<br>Stärke. | Wetter.         |
|--|----------------------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Breslau, 27. März 10 U. Ab.  | 329,31                           | +2,8                      | S. 1.                             | Trübe.          |
| 28. März 6 U. Mrz.   | 329,81                           | -0,8                      | NW. 2.                            | Bedect. Schnee. |
| Breslau, 28. März. [Wasserstand.]  | D. B. 15 J. 1 B. U. P. 2 F. - 8. |                           |                                   | Gisstand.       |

### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris.** 27. März, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete in günstiger Stimmung zu 67, 41, hob sich auf 67, 55, wodann aber bis auf 67, 40 und schloß ziemlich fest zu 67, 45. Das Gericht, die Commission des italienischen Parlaments habe die neue Anleihe gutgeheißen, befestigte die gute Stimmung der Börse, welche jedoch später durch das Fallen der Consols, die von Mittags 1 Uhr 89 ¼ gemeldet waren, etwas beeinträchtigt wurde. — Schluss-Course: 3pro. Rente 67, 45, Ital. 3pro, Rente 64, 85. 3pro. Spanier 41. 1pro. Spanier. — Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 436, 25. Credit-Mobilier-Aktien 870, — Lomb. Eisenbahn-Aktien 543, 75.

**Wien.** 27. März, Nachm. 2 Uhr. Galizier offerirt. Schluss-Course: 3pro. Metal. 70, 90. 1854er Loos 88, 50. Bank-Aktien 795. Nordbahn 177, — Nat.-Akt. 77, 10. Credit-Aktien 182, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien 191, 50. Edinier 212, 50. London 110, 90. Hamburg 92, 90. Paris 43, 90. Böh. Weißbahn 160, — Credit-Loos 128, — 1860er Loos 93, 10. Lombard. Eisenbahn 239, — Neues Lotterie-Akt. —

**Frankfurt a. M.**, 27. März, Mittags. Amerikaner sehr lebhaft, 56%. Man sagt, Goldgros. sei aus New-York 80 gemeldet.

**Frankfurt a. M.**, 27. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Amerikaner sehr lebhaft und schwankend, nach Börsenschluß 57. — Schluss-Course:

Wiener Wechsel 106%. Finn. Ank. 85 ½. Neue 4 ½ pro. Finn. Pfandbriefe 88 ¼. Gros. Verein. Staats-Akt. pr. 1832 56 %. Oesterr. Bank-Aktien 232 B. Oesterr. Credit-Aktien 194%. Darmstädter Bank-Aktien 232 B. Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn — Oesterr. Elisabeth-Bahn 119 B. Böh. Westbahn 73 ½. Rhein-Nahabahn — Ludwigshafen-Berbad 148%. Hess. Ludwigshafen 134 ½ B. Darmst. Bettel-Bank 259%. 1854er Loos 77%. 1860er Loos 64 ½. 4 ½ pro. Metall. 55%.

**Hamburg.** 27. März, Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war ruhig, doch fest. Russ. Ank. 83 %. Anhaltender Schneefall, starke Schneedecke. Schluss-Course: National-Akt. 69 %. Oesterr. Credit-Aktien 81 %. Vereinsbank 106 %. Norddeutsche Bank 115 %. Rheinische 110 %. Nordbahn 77 ½ %. Finn. Ank. 83 %. Gros. Verein. Staats-Akt. pr. 1862 50 %. Diskonto 2 %. Hamburg 27. März, [Gedreidemal.] Weizen und Roggen rubig, aber sehr fest. Öl matt, Mai 26—25%, Okt 25 ½—25%. Kaffe sehr stille.

### Berliner Börse vom 27. März 1865.